

# VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.04.2016 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschl. 30.06.2016 beteiligt.

c) Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.05.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschl. 30.06.2016 öffentlich ausgelegt.

d) Die Gemeinde Halfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.07.16 die 4. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.05.16 als Satzung beschlossen.

Halfing, 20.07.16

P. Böck  
Erster Bürgermeister

e) Ausgefertigt

Halfing, 20.07.16

P. Böck  
Erster Bürgermeister

f) Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 20.07.16 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Halfing, 20.07.16

P. Böck  
Erster Bürgermeister



## GEMEINDE HALFING LANDKREIS ROSENHEIM

### BEBAUUNGSPLAN NR. 15 "HOLZHAM OST" 4. ÄNDERUNG

- vereinfachtes Änderungsverfahren -

Die Gemeinde Halfing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 BauGB, der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 4. Änderung des Bebauungsplans als

SATZUNG.

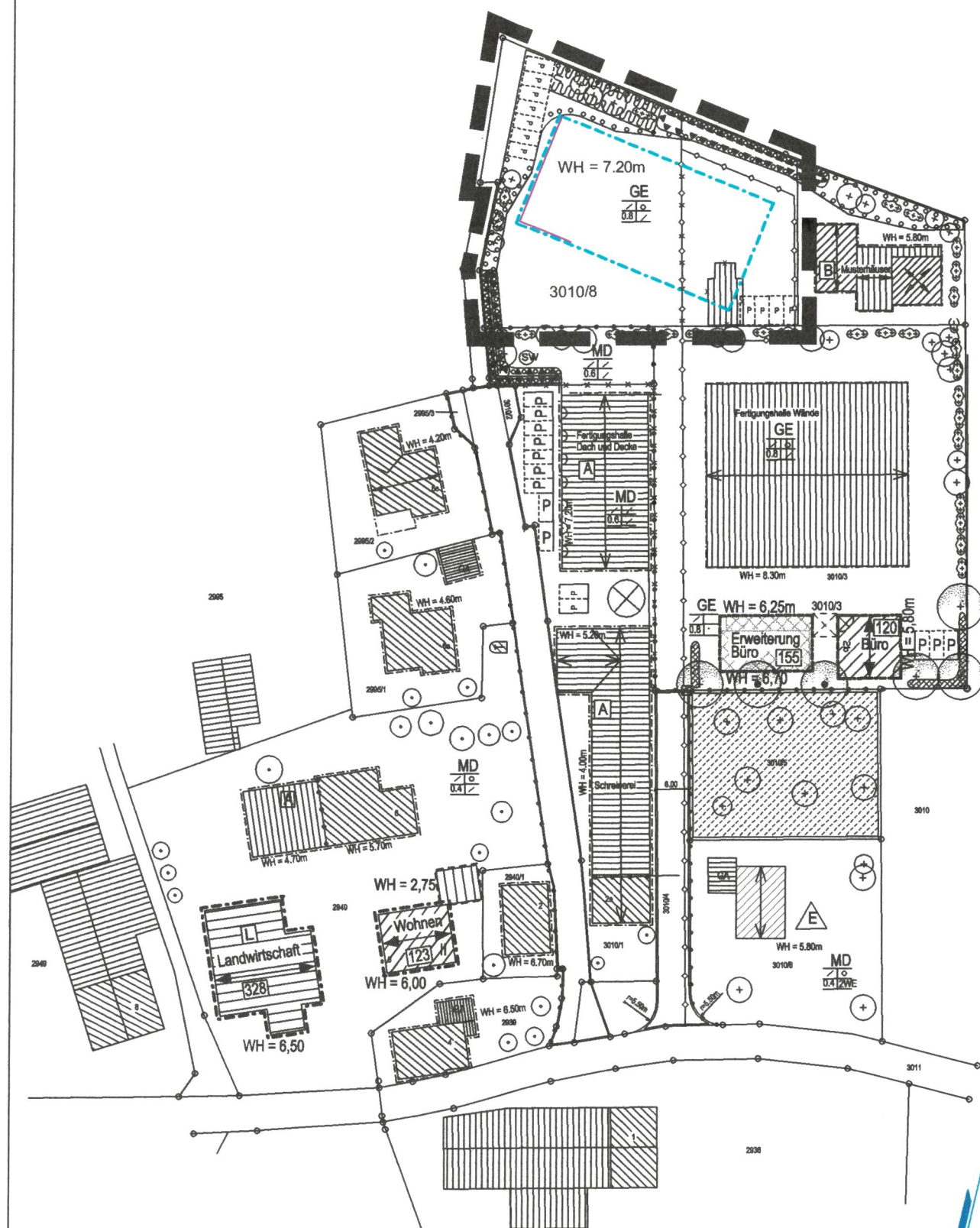
Masstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 18.05.2016

Entwurfsverfasser der 4. Änderung  
auf Plangrundlage Fa. Aicher:

HUBER PLANUNGS-GMBH  
Hubertusstrasse 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031/381091, Fax 08031/37695  
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

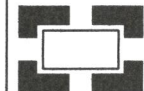


Gemarkung Halfing, M. 1:1.000

# ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### A. Festsetzungen



§ 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans

§ 2 Es gelten die Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text sowie die Hinweise der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.08.2003:

GE § 2.1. Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

o § 2.2. offene Bauweise

0,8 § 2.3. Grundflächenzahl 0,8

WH = 7,20m § 2.4. maximale seitliche Wandhöhe in m, 7,2 m  
Als Wandhöhe gilt das Maß von Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoß bis Oberkante Dachhaut Traufseite.

--- § 2.5. Baugrenze

— § 2.6. geschlossene Wandfläche, d.h. keine Öffnungen zulässig

--- § 3 genehmigte Parkplätze

§ 4 Abweichend davon wird festgesetzt:

§ 4.1. Zulässig sind auch Pultdächer.

### B. Hinweise

Haupt- und Nebengebäude

— bestehende Grundstücksgrenze

3010/8 bestehende Flurnummer

